



Kurzbewertung

Objekt:	Neubau Bergstation Zugerbergbahn
Ort:	Zug (ZG)
Art des Studienauftrages:	Projekt-Studienauftrag
Verfahren:	Selektiv (Präqualifikation)
Auslober:	Zugerbergbahn AG, 6300 Zug
Publikation:	simap.ch (ID 278074), 04.04.24
Verfahrensbegleitung:	intosens ag urban solutions, 8002 Zürich

Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- SIA 143 gilt subsidiär
- Zusammensetzung der Jury
- Absicht Auftragserteilung
- Klare Aufgabenstellung
- Folgeauftrag 100% Teilleistung

Mängel des Verfahrens

- Verfahrenswahl
- tiefe Entschädigung
- keine Nachwuchsförderung

Beurteilung des BWA

Der BWA vermisst die Begründung für die Wahl des nicht anonymen, selektiven Studienauftragsverfahren. Die Aufgabenstellung (basierend auf einem Bebauungsplan mit Richtprojekt) ist klar und präzise formuliert und wäre eine ausreichende und gute Basis für einen anonymen Projektwettbewerb. Ein Dialog wird vor diesem Hintergrund als nicht zwingend und nicht nachvollziehbar erachtet. Die vorliegende Ausschreibung wäre für kompetente Planer ein attraktiver Projektwettbewerb und hätte entsprechend gute Resultate mit einer wünschenswerten Lösungsvielfalt für diese komplexe Aufgabe erwarten lassen. Gleichzeitig würde damit auch die Förderung des Nachwuchses berücksichtigt.

Das Studienauftragsverfahren sichert mit der subsidiären Anerkennung der SIA 143 die Qualität des Verfahrens und schafft transparente und faire Bedingungen. Vor dem Hintergrund dieser Ordnung wäre die Höhe der Entschädigung zu bemängeln. Bei Studienaufträgen mit Folgeauftrag sollte diese gemäss SIA 143 pro Teilnehmer 80% des Aufwandes betragen. Dies würde bei 40'000.- Pauschalentschädigung ca. 300 - 350h entsprechen, was für dieses Dialogverfahren mit dem verlangten Projektteam zu tief angesetzt ist.

Das sehr fundiert und gut aufbereitete Verfahren verpasst mit der unbegründeten, nicht nachvollziehbaren Verfahrenswahl, der zu geringen Entschädigung sowie der fehlenden Nachwuchsförderung die Chance auf eine bessere Bewertung.